

(Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Münster i. W.  
Leiter: Professor Dr. *H. Többen.*)

## **Mord mit verschiedenem Werkzeug<sup>1</sup>.**

Von

Priv.-Doz. Dr. **A. Foerster.**

Mit 1 Textabbildung.

Unter den Morden, die den gerichtlichen Mediziner stark in Anspruch nehmen, sind insbesondere die kombinierten hervorzuheben. Es sind die Morde, welche mit verschiedenen Werkzeugen oder Methoden ausgeführt werden. Der Sachverständige hat unter anderem die Aufgabe, die Arten der Verletzungen, die Art des benutzten Werkzeuges und die Reihenfolge anzugeben, in der die Verletzungen beigebracht wurden. In dem folgenden soll von einem Fall berichtet werden, in dem ein Täter sein Opfer mit verschiedenem Werkzeug tötete. Dabei soll die Frage geklärt werden, wodurch die Verletzungen hervorgerufen und in welcher Reihenfolge sie zugefügt wurden. Weiter soll kurz auf die Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen werden, welche zur Verhaftung des Täters führten. Die schnelle Aufklärung dieses Mordes war insofern bedeutungsvoll, als es sich hierbei um den Tod eines Juden handelte, der nach ausländischen Berichten und Rundfunkmeldungen, besonders von Holland aus, als ein politischer Mord hingestellt wurde. Hinzu kam, daß sich die Tragödie am 7. XI. 1933 kurz vor dem Volksentscheid und der Reichstagswahl in der Nähe der holländischen Grenze ereignete.

Die Tochter des Viehhändlers H. kehrte am Abend gegen 7 Uhr in ihre Wohnung zurück und fand ihren Vater in der Küche tot am Boden liegen. Der hinzugezogene Arzt dachte zunächst an einen Selbstmord, und zwar deshalb, weil dem Mann die Kehle durchschnitten war und das Messer neben der Leiche lag. Es kamen ihm jedoch Zweifel, als er auch am Kopf noch Verletzungen feststellte. So wurde die Landeskriminalpolizei und damit auch das Institut hinzugezogen. Wir fanden den Toten zwischen dem Herd und dem Küchenschrank. Er lag auf dem Rücken. Der rechte Arm befand sich unter dem Herd und umfaßte den linken vorderen Herdfuß. Der Küchenschrank stand an der Wand, welche im rechten Winkel zu derjenigen verlief, an der der Herd sich befand, und zwar so nahe, daß zwischen Herd und Schrank eben eine Person durchgehen konnte, um zu einem Stuhl zu gelangen, der in der Ecke zwischen Herd und Wand stand. Der Tote lag mit dem Kopf nach dem Stuhl hin. Die Beine erstreckten sich schräg nach rechts in die Küche. Man sah, daß ihm die Kehle durchschnitten war. Die Blutlache lag links vom Halse nach der Wand und dem Küchenschrank zu. Auf ihr lag ein Tafelmesser, das auf der Oberfläche frei von Blutflecken war. Außer der Verletzung am Halse sah man noch solche an der Stirn und auf dem Kopf, die auf Grund ihrer Beschaffenheit durch ein stumpfes Werkzeug hervorgerufen

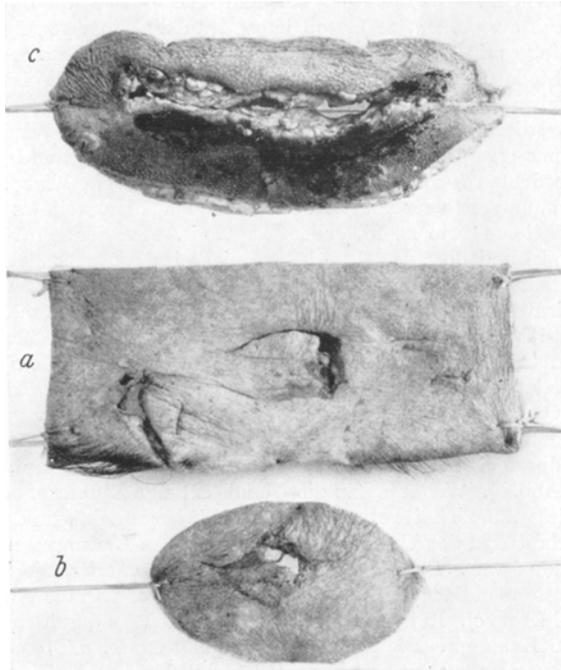
<sup>1</sup> Herrn Prof. Dr. *Lochte* zu seinem 70. Geburtstag gewidmet.

sein mußten. Ferner war die Kleidung des Toten vorn über der Brust und am linken Ärmel verbrannt. Die Brust lag frei, die Haut war bräunlich verfärbt. An der Wand hinter dem Stuhl befanden sich einige Blutspritzer in Stechapfelform. Dann waren einige Spritzer an der linken Wand, an der Schrankseite, in Höhe der Stuhllehne. Diese Spritzer zeigten nach unten. In Höhe des Sitzes etwa, und zwar nach dem Schrank zu, befanden sich ebenfalls mehrere Blutspritzer, die nach dem Boden zeigten. Schließlich sah man noch eine größere Anzahl in Stechapfelform dicht über dem Fußboden. In einem Schrank im Nebenzimmer fehlten 120.— RM. Im Zimmer selbst war nichts angerührt. Alles stand vollkommen geordnet, nur das Tischtuch auf dem Küchentisch war in der Nähe der Schublade etwas angehoben, so als ob jemand an die Lade gegangen wäre und vergessen hätte, es in seine geordnete Lage zurückzubringen. An der hochgeschlagenen Stelle des Tischtuches befand sich etwas Blut. Es ist noch zu bemerken, daß neben dem Küchenschrank, und zwar fast in der Blutlache verbrannte Stoffreste lagen, die sich ölig anfühlten. Die Untersuchung durch Wiederherstellung des Monogramms ergab, daß es sich um eine Serviette des Ermordeten handelte. Nach dem geordneten Zustande in dem Zimmer konnte ein Kampf nicht stattgefunden haben, und nach der Art der Verletzungen lag ohne weiteres ein Mord vor.

Die Obduktion führte zu folgendem Ergebnis. Auf der Stirn oberhalb der Augenbraue links und über der Nase befand sich eine große Quetschwunde. Die Gewebsdurchtrennung verlief rechtwinkelig. Gewebsbrücken waren in der Tiefe sichtbar. Gehirnteile lagen vor. Über beiden Augen wurden dann mehrere kleinere Verletzungen mit unscharfen Rändern festgestellt, von denen eine über der rechten Augenbraue in Triangelform besonders hervorzuheben ist (Abb. a). Außerdem wurde eine Verletzung oben auf dem Kopf über dem rechten Scheitelbein festgestellt. Die Quetschung der Haut ging von links nach rechts vorn. Sie verlief schräg und endete in der Tiefe in einer vollkommenen Hautdurchtrennung. Diese war nur noch durch eine Hautbrücke gehalten, der Knochen lag frei, Gehirnmasse war sichtbar (Abb. b). Weiter ergab die Obduktion eine Durchtrennung der Haut des Halses. Diese Wunde hatte scharfe Ränder. Sie begann links und zwar deshalb, weil hier die Haut und das Unterhautgewebe reichliche Blutungen zeigte und der Wundrand stumpf war. Dann sah man scharfe Wundränder, die immer wieder in gewissen Abständen Zacken zeigten, und schließlich endete die Wunde in einem spitzen Winkel (Abb. c). In der Tiefe war die linke Carotis durchschnitten, außerdem der ganze Kehlkopf. Die innere Besichtigung ergab, daß das Schädeldach vorn zersplittert war. Oben auf dem Schädeldach befand sich ein typischer Terrassenbruch. Das eingedrückte Knochenstück zeigte parallel bogenförmige Sprünge, und die tiefste Stelle lag schräg nach rechts vorn. Das Gehirn in der Stirngegend und in der Gegend der Zentralfurche rechts war zerquetscht und zeigte Blutungen.

Aus den Verletzungen am Kopf ist zu schließen, daß die Wunden an der Stirn und auf der Scheitelhöhe durch einen Hammer herbeigeführt wurden. Hierfür spricht insbesondere der Terrassenbruch. Die Beschaffenheit der Schnittwunde am Halse und das gefundene Tafelmesser sind Anhaltspunkte dafür, daß mit diesem Messer die Verletzung gesetzt wurde und zwar so, daß der Täter das abgerundete Tafelmesser links ansetzte. Er mußte es in die Haut einstoßen, und zwar von oben nach unten, weil es stumpf war. Darauf weisen die Wundverhältnisse hin, denn wir haben links eine Quetschwunde. Nun zog er das Messer immer von oben nach unten bis auf die rechte Seite, wo er es herauszog.

So sind auch die Zacken in dem scharfen Wundrande zu verstehen. Aus der Art dieser Verletzung geht auch hervor, daß sie einem wehrlosen Opfer beigebracht wurde. Wir haben also zweierlei Wunden, und zwar solche, die mit einem Hammer ausgeführt wurden, und eine große Halsschnittwunde, die von dem Tafelmesser herrührte. Die Verbrennung auf der Brust zeigte keine vitale Reaktion. Sie mußte somit nach dem Tode erzeugt sein. Die Befunde zeigen weiter, daß erst die Verletzungen



*a* = Stirnverletzungen; *b* = Verletzung auf den Schädel (unter dieser Terrassenbruch);  
*c* = Halsschnittwunde.

mit dem Hammer gesetzt wurden, danach die Halsschnittwunde und schließlich folgte die Verbrennung.

Kommen wir nun auf Grund der Tatortbesichtigung und des Befundes an der Leiche zu der Ausführung der Tat, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis. Der Täter hat vor dem Ermordeten rechts seitwärts gestanden, wie aus dem Terrassenbruch hervorgeht, denn die tiefste Stelle im Bruch zeigt nach vorn rechts. Eine andere Stellung läßt auch der beengte Raum am Tatort nicht zu. Der Tote hat auf dem Stuhl gesessen. Hierfür sprechen die Blutspritzer hinter dem Stuhl, die sich oberhalb der Lehne in Kopfhöhe befanden, ferner die Blutspritzer, die links an der Wand waren und nach unten zum Boden ver-

liefen. Weiter spricht für diese Tatsache die Kopfverletzung. Wir haben stumpfe Verletzungen an der Stirn, sie ist gleichsam verhämmert, und wir haben den Terrassenbruch auf der Höhe des Schädels. Der Täter muß sich mit dem Mann unterhalten und blitzartig auf ihn eingeschlagen haben, weil Abwehrverletzungen an dem Toten und Unordnung im Zimmer fehlten. Auch haben die Hausbewohner keine Hilfeschreie gehört. Mehrere Schläge auf den Schädel führten zur Bewußtlosigkeit. Der Mann sank nach vorn zu der Wand in Richtung des Küchenschrankes. Der letzte Schlag traf die Schädelhöhe tangential. Hierauf weist der Terrassenbruch hin. Die Blutspritzer an der Wand links in Richtung des Schrankes rühren von diesen Schlägen her. Der Ermordete ist sodann von dem Stuhl heruntergezogen oder auch gesunken. Der Täter muß ihn darauf an den Beinen nach vorne in die Küche gezogen haben. Dieser Schluß wird daraus gezogen, daß der Mann nicht in sich zusammengesunken auf dem Stuhl oder vor dem Stuhl lag, sondern lang ausgestreckt auf dem Rücken, wobei der Kopf noch  $\frac{1}{4}$  m von dem Stuhl entfernt war. Weiter spricht hierfür, daß der rechte Arm um den linken vorderen Herdfuß lag und die Kleidungsstücke hinten nach oben gezogen waren. Der Täter mußte auch so handeln, denn sonst konnte er bei den beengten Verhältnissen gar nicht an den Hals heran. Er hat sodann das Tafelmesser aus der Schublade des Küchentisches entnommen, denn wir haben oben schon mitgeteilt, daß die Tischdecke in Nähe der Schublade hochgehoben und blutbefleckt war. Nun hat er dem Bewußtlosen die Kehle durchschnitten. Der Getötete mußte bewußtlos sein, weil es dem Mörder sonst unmöglich gewesen wäre, eine solche Verletzung zu setzen. Das Messer wurde nämlich links angesetzt, wie die Beschaffenheit der Hautwunde zeigte. Es wurde, wie schon angegeben, ein zackenartiger Durchschnitt festgestellt. Der Täter mußte hierbei vorn links am Herd stehen und sich über den Toten beugen. Das Blut ergoß sich nach links, wie die Blutlache zeigte, gerann, und der Täter legte das Messer auf die Blutlache links neben den Hals. Würde das Messer z. B. von dem Toten benutzt sein, um sich den Hals zu durchschneiden, hätten wir nie eine so geordnete Lage, auch würde das Messer nicht auf, sondern sehr wahrscheinlich in der Blutlache liegen. Jetzt oder auch etwas später hat er mit einer brennbaren Flüssigkeit die Leiche übergossen und angesteckt. Der Erfolg der Brandstiftung war ihm versagt, das Feuer erlosch. Die Verletzungen an der Brust wurden postmortal beigefügt, weil jede vitale Reaktion fehlte.

Auf Grund dieses Obduktions- und Tatortergebnisses wurde das noch fehlende Instrument, also der Hammer, mit dem die Tat ausgeführt war, gesucht. Die Kriminalpolizei stellte mit großem Eifer Nachforschungen an und sammelte die Hammer, die vielleicht in Frage

kommen konnten, im Hause, bei Bekannten und Nachbarn. Irgendwelche sonstige Spuren, die einen Verdacht in dieser oder jener Richtung aufkommen ließen, konnten nicht gefunden werden. Die Hammer wurden mir zwecks Untersuchung zugeführt, und hierbei fiel mir einer besonders deshalb auf, weil das Eisen so blank war, als wenn es geputzt wäre, denn im allgemeinen sehen diese Eisenhammer mehr getüpfelt aus. Ich unterzog ihn einer eingehenden Untersuchung. Dabei stellte sich zunächst heraus, daß an dem Hammerstiel dort, wo er in den Hammer selbst eingeschlagen war, sich zwei kleine winzige Blutflecken befanden. Die Untersuchung des Hammers mit starkem auffallenden Licht zeigte an der Schlagseite, also an der stumpfen, und zwar an der Außenseite am Rande kleine Erhebungen, anscheinend waren es Schmutzpartikelchen, die bei der Reinigung des Hammers haften geblieben waren. Ich hob sie mit einem Skalpell ab. Ihre Unterfläche sah etwas grauweiß aus. Die Partikelchen wurden zwischen zwei Objektträger gelegt, etwas gedrückt, dann fixiert und wie üblich gefärbt. Die mikroskopische Untersuchung zeigte, daß es sich um Gliagewebe handelte. Das Ergebnis wurde der Kriminalpolizei sofort mitgeteilt, und damit wurde der Besitzer des Hammers verhaftet. Es handelte sich um einen Hausbewohner, der unten im Hause wohnte, und über ihm hatte der Ermordete seine Wohnung. Nach anfänglichem Leugnen verdichteten sich die Verdachtsmomente immer mehr, insbesondere als die Kriminalpolizei feststellte, daß der Mann Schulden hatte und Wechsel unterschrieb, die er nicht einlösen konnte. Weiter kam die Polizei auch zu dem Ergebnis, daß die 120.— RM., die in dem Hause des Toten fehlten, von ihm verbraucht oder zum Teil ausgegeben waren. Denn es wurden noch 50.— RM. bei ihm gefunden, deren genaue Herkunft er nicht angeben konnte. Als nun der Frau auch mitgeteilt wurde, daß der Mann ihr erspartes Geld von etwa 1500.— RM. verbraucht hätte, kam sie zu der Ansicht, daß dann auch der Mann als Täter in Frage kommen könnte. Sie zog nun das Alibi zurück, das sie vorher für ihn gegeben hatte. Er war tatsächlich in der fraglichen Zeit von der Wohnung für etwa eine halbe Stunde abwesend. So bequemt sich der Verhaftete schließlich zum Geständnis. Er gab an, er habe die Tat aus Not ausgeführt, um sich und seine Familie zu retten. Die Ausführung der Tat versuchte er zuerst als eine Affekthandlung hinzustellen. Seine Angaben waren ungenau. Erst später, besonders vor dem Untersuchungsrichter und nach Vorhalten der Ergebnisse der Untersuchungen, gab er die Ausführung der Tat in der von mir angenommenen und durch die Befunde erhärteten Form zu. Er hat den Hammer in der Manteltasche mitgeführt, ebenso die brennbare Flüssigkeit. Der Täter ist vor sein Opfer, das auf dem Stuhle neben dem Herde saß, hingetreten, hat blitzartig den Hammer aus der Tasche gezogen und sofort auf den Mann

zugeschlagen. Als H. zusammengesunken war, zog er ihn vom Stuhl und nach vorn in die Küche. Mit dem Tafelmesser, das er in der Schublade vorfand, durchschnitt er ihm den Hals, entweder aus dem Grunde, weil er dafür sorgen wollte, daß der Täter wirklich tot war, oder aber auch vielleicht, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Hierfür spricht die Lage des Messers. Der Gedanke, mit dem Messer die Kehle zu durchschneiden, ist ihm anscheinend erst bei der Ausführung der Tat gekommen. Er hatte nur den Hammer und die brennbare Flüssigkeit mitgebracht. Die Motive, die ihn zu der Art der Benutzung der Werkzeuge veranlaßten, hat er nie angegeben. Danach ist er zu dem Schrank gegangen, in dem er Geld vermutete, fand und raubte 120.— RM., und nun steckte er die Leiche an, nachdem er sie mit der Flüssigkeit übergossen hatte. Er hat nie gesagt, aus welchem Grunde er die Leiche angesteckt hat, sicherlich wohl deshalb, um die Spuren seiner Tat zu beseitigen. Seine Angaben hierüber sind widerspruchsvoll. Er will sogar mit der vorgefundenen Serviette das Feuer gelöscht haben.

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluß:

Wir haben einen Mord mit verschiedenem Werkzeug. Er wurde mit einem Hammer und einem Tafelmesser ausgeführt. Mit dem Hammer wurde der Mann bewußtlos geschlagen, die Kehle wurde ihm hinterher durchschnitten, und schließlich versuchte der Täter durch Brandstiftung die Ausführung seiner Tat zu verschleiern. Der gefundene und nach eigener Angabe von ihm gereinigte Hammer wurde dadurch als Mordwerkzeug festgestellt, weil an ihm Partikelchen gefunden wurden, bei denen es sich um Reste von Gliagewebe handelte.

---